

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2018

TPP

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### A Persönliche Merkmale

##### 1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr

Für jede Tagespflegeperson sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters der Tagespflegeperson zum Stichtag benötigt.

Kann die Tagespflegeperson weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, ist beim Geschlecht „Ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ auszuwählen (siehe § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz).

#### B Art und Umfang der Qualifikation

Kindertagespflege soll durch „geeignete Tagespflegepersonen“ durchgeführt werden (§ 23 Absatz 1 SGB VIII). Geeignet sind nach § 23 Absatz 3 SGB VIII Personen, die u. a. „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Die nachfolgenden Fragen dienen zur Erfassung der Art des Qualifikationsnachweises der Tagespflegepersonen.

##### 1 Höchster Berufsausbildungsabschluss

Verfügt die Tagespflegeperson über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, ist dieser hier anzukreuzen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag. Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in nebenstehender Liste geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden Kategorien zugeordnet werden.

##### Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

##### **Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:**

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

##### **Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:**

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarzieher/Dipl.-Elementarzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin, Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Umweltpädagoge/Umweltpädagogin, Dipl.-Psychologe/Dipl.-Psychologin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

##### **Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)**

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

##### **Master in ...**

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

##### **Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)**

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

##### **Bachelor in ...**

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

##### **Erzieher/Erzieherin:**

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

##### **Kinderpfleger/Kinderpflegerin:**

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

##### **Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin**

Hierunter fallen auch: Entbindungspfleger/Hebamme, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin, Logopäde/Logopädin, Sprachtherapeut/Sprachtherapeutin.

##### **Familienpfleger/Familienpflegerin:**

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-pflegerin (BW, HB, NI, ST).

##### **Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:**

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

## Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
Dipl.-Sozialpädagoge/ Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/ Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/- fürsorgerin, Rehabilitationspäda- goge/Rehabilitationspädagogin
Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unter- stufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädago- gin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugend- heime, Erzieher/Erzieherin in Hei- men und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppener- zieher/Gruppenerzieherin, Kinder- diakon/Kinderdiakonin
Kinderpfleger/Kinder- pflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
Anderer, nicht fach- pädagogischer Berufs- bildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/ Klubleiterin, Freundschaftspionier- leiter/Freundschaftspionierleiterin
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

### 2 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

Verfügt die Tagespflegeperson über einen „abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“, ist dies hier unter Berücksichtigung der Dauer des Kurses anhand der Stundenzahl anzugeben.

### 3 Anderer Nachweis der Qualifikation

Ein „Anderer Nachweis der Qualifikation“ kann z. B. auf landesrechtlichen Regelungen zum Qualifikationsnachweis beruhen.

### 4 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

Nimmt die Tagespflegeperson während der Tätigkeit der Kindertagespflege an einem Kurs zur Grundqualifizierung teil, ist „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzukreuzen.

### 5 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

Weiter ist anzukreuzen, wenn die Tagespflegeperson einen „Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder“ absolviert hat.

**Beachte:** Besteht der „Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“ aus mehreren „Modulen“ (= Kursen), bedeutet der erfolgreiche Abschluss einzelner Module nicht zwingend eine „abgeschlossene Grundqualifizierung“ bei der gleichzeitig „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ angegeben werden kann. Eine solche Mehrfachangabe ist nicht zulässig. Es liegt in der Entscheidung der meldenden Stelle, hier entweder „abgeschlossene Grundqualifizierung“ mit dem entsprechenden Stundenumfang oder „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzugeben.

## C Angaben zur Betreuung

### 1 Anzahl der betreuten Kinder

Hier ist die Zahl der Kinder einzutragen, für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bei der Tagespflegeperson besteht. Dabei ist nicht notwendig, dass am Stichtag tatsächlich eine Betreuung stattfindet. Unberücksichtigt bleibt die Zahl möglicher bzw. gewünschter Betreuungsverhältnisse der Tagespflegeperson (Kapazität).

### 2 Davon (überwiegender) Ort der Betreuung

Hier ist bei jedem Ort die Zahl der von der Tagespflegeperson dort gewöhnlich und regelmäßig betreuten Kinder anzugeben. Betreut eine Tagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, ist für den jeweiligen Ort die entsprechende Zahl der Kinder anzugeben.